

Antrag

**der Abgeordneten Heike Sudmann, Stephan Jersch, Sabine Boeddinghaus,
Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Metin Kaya, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch,
Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Insa Tietjen
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Betr.: Platz (ist) da – für mehr Fuß- und Radverkehr in Corona-Zeiten

Jeden Tag fordert der Senat die Hamburger/-innen in seinen Pressemitteilungen unter der Überschrift „Aktuelle Informationen zum Coronavirus“ auf, mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Personen zu halten. Was auf dem Papier gut aussieht, scheidert schnell in der Realität: Gehwege sind oft so schmal, dass Fußgänger/-innen kaum aneinander vorbeigehen können. Die vermehrte Nutzung des Fahrrades führt zu Überfüllungen der ohnehin zu schmalen Radwege und -streifen.

Viele Großstädte im In- und Ausland, die ebenfalls vor dem Problem der zu geringen Flächen für Fuß- und Radverkehr stehen, haben Maßnahmen ergriffen, die eine „pandemieresiliente Infrastruktur“ schaffen sollen. In Berlin zum Beispiel werden temporäre Radfahrstreifen im Straßenverkehr eingerichtet und Straßen für den Autoverkehr teilweise gesperrt, in Wien werden temporäre Begegnungszonen für sicheres Zufußgehen geschaffen.

Zu den Radstreifen schreibt der Berliner Senat:

„Die vorübergehende Erweiterung von Radverkehrsanlagen und die Einrichtung von temporären Radfahrstreifen bieten die Möglichkeit, auf veränderte Rahmenbedingungen im Straßenverkehr kurzfristig zu reagieren. Im Rahmen der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus kommt es daher zu verschiedenen Pilotprojekten.

Mit dem Rad zu fahren, ist gerade in der Corona-Krise gut, um Ansteckungsrisiken zu vermeiden, zwingend nötige Wege zurückzulegen und sich an der frischen Luft sportlich zu betätigen. Temporäre Radfahrstreifen schaffen hier zusätzliche sichere Angebote mit ausreichendem Platz für die Radfahrenden. Erweiterte Aufstellflächen an Kreuzungen können zudem mehr Raum geben, um die nötige Distanz zu anderen Radfahrenden einzuhalten. Denn auch im Radverkehr gilt: 1,5 Meter Abstand halten, um der Verbreitung des Corona-Virus entgegenzuwirken.

Damit tragen die Maßnahmen auch dazu bei, den öffentlichen Personennahverkehr zu entlasten und in S- und U-Bahnen, Bussen und Straßenbahnen das Abstandsgebot leichter einzuhalten. (...)

Die erste Praxiserfahrung zeigt, dass die Sicherheit im Straßenverkehr gegeben ist, durch die Einrichtung bzw. Erweiterung der Radverkehrsanlagen die Einhaltung der Abstandsregelungen der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung ermöglicht oder verbessert wird und dass sich durch das geringere Kfz-Verkehrsaufkommen keine negativen Einflüsse auf den Verkehr ergeben. (...)“ (am 19.4.20 aus dem Netz gezogen: https://www.berlin.de/senuvk/verkehr/politik_planung/rad/infrastruktur/temporaere_radstreifen.shtml)

Auch innerhalb der Wohngebiete sollen in Berlin Erleichterungen für die Bewohner/-innen während der Corona-Pandemie geschaffen werden. So prüft der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg kurzfristig die temporäre Beruhigung oder Sperrung von 30 Straßen.

In einem Medienbericht vom 16.4.20 ist zu lesen:

„Das Straßen- und Grünflächenamt des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg überprüft die temporäre Sperrung von 30 Straßen, um mehr öffentlichen Platz für Kinder und Familien zu schaffen. Im Visier sind dichtbebaute Ortsteile wie der Samariterkiez und SO36.

Sämtliche Spiel- und Bolzplätze sind in Berlin aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus schon seit fast vier Wochen gesperrt. Doch das Verbot wiegt vor allem bei Familien in dicht bebauten Gegenden der Hauptstadt besonders schwer. Kein Platz auf dem Gehweg, um Passanten auszuweichen und den Sicherheitsabstand von eineinhalb Metern einzuhalten, keine Parks oder Grünflächen, in denen sich Kinder austoben können.

Aus diesem Grund prüft das Straßen- und Grünflächenamt des Berliner Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg die temporäre Beruhigung oder Sperrung von 30 Straßen für den motorisierten Individualverkehr, die im Umfeld von Spielplätzen liegen. Dadurch sollen Spielstraßen entstehen, auf denen sich Familien und Kinder sicher aufhalten können und genug freien Platz haben. „Man kann das Sperrung oder Öffnung nennen“, sagt der Leiter des Straßen- und Grünflächenamts, Felix Weisbrich. „Je nachdem, ob man zu Fuß oder mit dem Auto unterwegs ist.““ (am 19.4.20 aus dem Netz gezogen https://www.rbb24.de/politik/thema/2020/coronavirus/beitraege_neu/2020/04/strassensperrungen-spielplaetze-friedrichshain-kreuzberg.htm/alt=amp.html?__twitter_impression=true)

Auch in Wien werden im wahrsten Sinne des Wortes neue Wege beschritten. So sollen **Temporäre Begegnungszonen** den notwendigen Platz schaffen:

„Um das Abstandhalten zu ermöglichen, sollen in Wien zusätzliche Begegnungszonen entstehen. Denn viele Gehsteige in der Stadt sind dafür zu schmal. Vizebürgermeisterin Birgit Hebein kündigt nun an, temporäre Begegnungszonen in Wien einzurichten, um diesen lebensrettenden Abstand zu ermöglichen.

Seit Beginn der Corona-Krise hat sich unser aller Leben extrem verändert. Die Menschen in Wien verlassen ihre Wohnungen nur, um zur Arbeit zu gehen, notwendige Einkäufe zu erledigen oder anderen zu helfen. Um körperlich und geistig gesund zu bleiben, ist auch das Spazierengehen weiterhin erlaubt. Dabei ist es enorm wichtig, Abstand zu halten: Damit man sich selbst oder andere Menschen nicht ansteckt. Dieser Abstand ist lebensrettend.

Und dafür braucht es jetzt Platz. Insbesondere im dicht verbauten Gebiet, wo viele Menschen wohnen, keine Parks in der Nähe und die Gehsteige schmal sind, ist es wichtig, dass die Straßen für die Menschen geöffnet werden. Damit wird Platz geschaffen für sicheres Zu-Fuß-Gehen mit Abstand.

Vizebürgermeisterin Birgit Hebein setzt sich dafür ein, temporäre Begegnungszonen in Wien zu schaffen, um diesen Abstand zu ermöglichen. Auch Bundesministerin Gewessler kündigt eine diesbezügliche Änderung der StVO – Straßenverkehrsordnung an.

Auf 1.457 Gehsteig-Kilometern können die Wienerinnen und Wiener nur schwer Abstand halten: Diese sind weniger als 2 Meter breit. 38 Prozent aller Gehsteige sind schmaler als zwei Meter. Das heißt: Etwa 1.457 Kilometer Gehsteige verfehlen die Mindestbreite, die benötigt wird, um einen Meter Abstand zu anderen Personen halten zu können.

Den Platz auf der Straße müssen sich Fußgängerinnen und Fußgänger, Radfahrende und Autos – sowohl fahrende als auch parkende – teilen. Nur etwas über ein Prozent der Straßenfläche in Wien sind Fußgängerzonen. Dabei werden 30 Prozent aller Wege der Wienerinnen und Wiener zu Fuß zurückgelegt.

In Begegnungszonen ist es möglich, dass sie von allen, egal ob sie mit dem Rad, dem Auto oder zu Fuß unterwegs sind, gleichberechtigt genutzt werden können.“ (am 19.4.20 aus dem Netz gezogen: <https://www.wienzufuss.at/2020/04/02/corona-krise-strassen-oeffnen-fuer-die-menschen/>)

Die jüngst erfolgte Novelle der österreichischen Straßenverkehrsordnung hat die rechtlichen Grundlagen geschaffen, wie in den Medien zu lesen ist:

„Coronavirus: Wien schafft Straßen nur für Fußgänger – Jüngste StVO-Novelle ermöglicht temporäre Freigabe von Straßen für Fußgänger. 12.34 Uhr, 09. April 2020

Wien öffnet vorübergehend 20 Straßen für Fußgängerinnen und Fußgänger. Damit wird während der Corona-Krise vorübergehend zusätzlicher Platz für den Aufenthalt im Freien geschaffen und das Einhalten des notwendigen Sicherheitsabstandes erleichtert. Grundlage für diese temporären Fußgängerstraßen ist eine von Klimaschutzministerin Leonore Gewessler initiierte Novelle der Straßenverkehrsordnung (StVO), die erst vergangene Woche im Nationalrat beschlossen wurde. „Viele haben nicht das Glück, einen Garten oder einen Balkon zu haben. Sie müssen vor die Tür, damit ihnen zuhause nicht die Decke auf den Kopf fällt. Viele Menschen müssen trotz der aktuellen Einschränkungen in die Arbeit oder zum Einkauf. Für all jene gibt es jetzt Platz und das ist gut so“, freut sich Gewessler über den zusätzlichen Platz für die Wiener.

Durch die Änderungen der StVO kann die Behörde durch Verordnung auf einzelnen Straßen und Straßenabschnitten die Fahrbahn dauernd oder für bestimmte Zeiten für Fußgänger freigeben, wenn es aufgrund der Maßnahmen gegen COVID-19 erforderlich ist. Möglich ist das, wenn keine erheblichen Interessen am ungehinderten Fahrzeugverkehr entgegenstehen. Das Zufahren, etwa zu Garageneinfahrten, ist genauso wie das Fahrradfahren auf den betroffenen Straßenabschnitten weiterhin erlaubt.“ (am 19.4.20 aus dem Netz gezogen: https://www.kleinezeitung.at/international/corona/5798197/Coronavirus_Wien-schafft-Strassen-nur-fuer-Fussgaenger)

Ein wesentlicher Aspekt bei der Öffnung der Straßen für mehr Fuß- und Radverkehr ist die Sicherheit der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer/-innen. Deshalb ist zu prüfen, wie in der derzeitigen Krisensituation Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit in Hamburg eingeführt werden kann. Brüssel macht mit dem Ende der Ausgangssperre die gesamte Innenstadt ab Mai 2020 zur Vorrangzone für Fußgänger/-innen und Radfahrer/-innen, die dann überall gehen und fahren dürfen. Die Höchstgeschwindigkeit für Autos und Busse beträgt 20 km/h. So berichtet es der ZDF-Korrespondent Stefan Leifert am 21.4.20 auf Twitter (<https://twitter.com/StefanLeifert/status/1252547915945476097>).

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. in Zusammenarbeit mit den Bezirksämtern den fehlenden lebensnotwendigen Abstand in den von Fußgängern/-innen gut bis stark frequentierten Bereichen zu ermöglichen, indem die Mitnutzung des Straßenraums, zum Beispiel als temporäre Begegnungszone, erlaubt wird. Die entsprechenden Maßnahmen sind schnellstmöglich einzuleiten,
2. in Zusammenarbeit mit den Bezirksämtern in dicht bebauten Wohngebieten mehr öffentlichen Platz für Kinder, Familien und andere Anwohner/-innen durch die temporäre Sperrung von Straßen für jeglichen motorisierten Individualverkehr (Spielstraßen gemäß VwV-StVO) zu schaffen,
3. in Zusammenarbeit mit den Bezirksämtern zu prüfen, wo nach Brüsseler Vorbild Vorrangzonen für Fußgänger/-innen und Radfahrer/-innen (inklusive Tempo 20 für den MIV) eingerichtet werden können,
4. zur Förderung des Radverkehrs auf ausreichend breiten Straßen eine Spur je Richtung für den Radverkehr temporär einzurichten,

5. Behinderungen des Radverkehrs, wie zum Beispiel Bettelampeln und die Sperrung des Alten Elbtunnels am Wochenende, umgehend aufzuheben,
6. die temporäre Festlegung von Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit in Hamburg zu realisieren,
7. sich im Bundesrat für gegebenenfalls notwendige Änderungen der StVO einzusetzen,
8. der Bürgerschaft fortlaufend, erstmals bis zum 31.5.2020, den Sachstand zu berichten.